

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 553.

Halle, Donnerstag den 27. November
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Hannover, Braunschweig, Gotha, Dessau, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Gera). Oesterreichische Monarchie (Wien). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel). — Italienische Staaten (Rom, Turin).

Halle, den 27. November.

Da Se. Majestät der König der Begräbnißfeier in Hannover beiwohnt, wird der Ministerpräsident v. Mantouffell die Kammern eröffnen. Nach der „Nord. Z.“ und „D. A. Z.“ wird Se. Majestät am 28. die Deputirten zur Tafel befehlen.

Wahlen zur Ersten Kammer, Doppeln: Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen. Hohenzollernsche Lande: Fürst v. Fürstenberg. Wahl zur Zweiten Kammer, Magdeburg: Regierungsrath Scheller (konservativ).

Die Berliner Zeitungen bringen das Programm des mit dem 6. December zuerst erscheinenden „Preussischen Wochenblattes“ (Bethmann-Hollweg). Redacteur Dr. v. Jasmund.

Nach einer telegr. Depesche des „Dresd. Journ.“ soll der Oesterreichische Zolltarif am 25. November veröffentlicht werden und am 1. Februar 1852 ins Leben treten.

Das neue hannoversche Ministerium will den Zollvertrag vom 7. September mit aller Energie vor den Kammern vertreten.

Der Besuch des (bekanntlich republikanischen) Erzbischofs Sibour in den Arbeiterwerkstätten oder vielmehr seine socialistischen Ansprachen über Abschaffung der Lohnarbeit u. s. w. machen gerechtes Aufsehn. Der Krieg zwischen dem Glysée und der parlamentarischen Majorität entzündet sich immer heftiger.

Aufstand im niederländischen Sumatra.

Von Herz Leben Steins wird in den nächsten Tagen der letzte Band ausgegeben.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 26. November enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem Bank-Kommissarius Abramowsky zu Memel, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Grabenmeister Mertens I. zu Riez bei Küstrin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, den 25. November.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind nach Koblenz, und

Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von hier nach Hannover abgereist.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Dyckhoff zu Gonsbeck ist zum Kreis-Physikus des Kreises Beckum, Regierungsbezirks Münster, ernannt;

Der Kreis-Physikus Dr. Badowitz zu Namslan in gleicher Eigenschaft in den Kreis Oplau, Regierungsbezirks Breslau; und

Der Kreis-Physikus Dr. Stender zu Liebenwerda, Regierungsbezirks Merseburg, in gleicher Eigenschaft in den Kreis Friedeberg, Regierungsbezirks Frankfurt, verlegt; so wie

Die Berufung des Schulanfänger-Kandidaten Ludwig Schütz als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Minden; und

Die Wahl des geistlichen Hülflehrers Strothmann an dem Gymnasium zu Necklinghausen zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt bestätigt worden.

Berlin, den 25. November. Se. Maj. der König sind heute Mittag 12 Uhr in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl und des Prinzen Albrecht mittelst Extrazuges von Potsdam nach Hannover abgereist, um der feierlichen Beisetzung der irdischen Ueberreste des hochseligen Königs Ernst August, sowie der Königin Friederike (der Schwester unserer hochseligen Königin Louise) in das dortige Mausoleum beizuwohnen. Se. Majestät werden sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise in Braunschweig übernachten. Von höheren Offizieren sind mit nach Hannover gegangen: Se. Excellenz der Ober-Befehlshaber in den Marken, General der Kavallerie v. Wrangel, die General-Lieutenants v. Möllendorf, v. Neuber, v. Breesche, v. Waldersee, v. Peucker, der General-Major v. Dobeneck vom Kriegsministerium, die Obersten v. Rauchhaupt und v. Buttammer und andere mehr. Dem Vernehmen nach werden des Königs Majestät bis zum Augenblick der Kammer-Eröffnung nicht von Allerhöchster Reise zurückgekehrt sein. Die Kammern dürften demnach im Allerhöchsten Auftrage durch den Minister-Präsidenten Herrn v. Mantouffell eröffnet werden. (N. Pr. Z.)

— In Folge eines Beschlusses des Staats-Ministeriums findet der feierliche Gottesdienst zur Eröffnung der Kammern am Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr statt, und zwar für die evangelischen Abgeordneten in der Domkirche, für die katholischen in der St. Hedwigskirche. Die Predigt in der ersteren wird der Hosprediger Dr. Strauß halten.

— Nach einigen Zeitungen fände der Zollvertrag vom 7. September an dem neuen hannoverschen Ministerium nicht einen Vertheidiger, sondern einen erklärten Feind. Gestützt auf jedenfalls zuverlässige Mittheilungen aus Hannover, dürfen wir das Gegentheil berichten, wie dies auch bereits gestern unser hannoverscher Korrespondent gethan. Die sämmtlichen bis jetzt ernannten Minister und insbesondere der Ministerpräsident, Herr v. Schele, haben auf das Bestimmteste versichert, daß sie den Vertrag den nächsten hannoverschen Kammern vorlegen und denselben mit aller Energie vertreten werden. Der Vertrag wird also schon von den bekanntlich am 2. d. M. in Hannover zusammentretenden Kammern berathen werden, falls nicht etwa eine Kammer-Auflösung eintrete. (N. Pr. Z.)

Berlin, den 25. November. Ueber die Grenz-Regulirungs-Angelegenheit in Schleswig-Holstein ist es seit einiger Zeit stille geworden. Jetzt hört man, daß beide Theile nach wie vor auf den von ihnen abgegebenen Gutachten bestehen und der dänische Commissarius sich den Nachweisungen der Bundes-Commission gegenüber ganz negirend verhält. Man wird sich deshalb entschließen müssen, auch die beiderseitigen Arbeiten dem Bundestage und der dänischen Regierung vorzulegen. Früher gehörte auch die Entscheidung dieser Angelegenheit zu denjenigen Punkten, von welchen eine Zurückziehung der Bundes-truppen abhängig gemacht wurde.

Die Berliner Zeitungen bringen folgende Ankündigung: „Die Gründung eines neuen politischen Organs erscheint als ein dringendes Bedürfnis. Denn während in dem Kampfe der Parteien die äußerste Rechte und die liberale Opposition, ja selbst die Demokratie durch die periodische Presse zu Worte kommt, hat eine weit verbreitete, ächt konservative Uebersetzung, die sich von allen Dreien scharf unterscheidet, bisher keinen Ausdruck gefunden. Welche ist dies?

Sie ruht auf dem festen Glauben an Preußens geschichtliche Bestimmung für sich, für Deutschland und für Europa.

1. Für sich. Preußen ist durch sein Königshaus zur statlichen Einheit geworden, und bedarf deshalb für alle Zukunft des starken Königthums als des Grundpfeilers seiner Existenz. Seine geordnete und gerechte Verwaltung und sein tapferes Kriegsheer, durch die allgemeine Wehrpflicht dem ganzen Volke innigst verbunden, die bisher Preußens Ruhm gebildet, sind ihrer hohen Bedeutung gemäß anzuerkennen und zu vervollkommen. Allein damit die ganze Nation und jegliches Glied in seinem Maße an dem Leben des Staats Theil nehme, ist eine allgemeine Landesvertretung seit Preußens Wiebergeburt in den Jahren des Drucks und der Befreiung für notwendig erkannt, seit 1823 angebahnt und zuerst im Vereinigten Landtage in beschränkter Weise, dann in vollständiger Weise durch die Verfassungs-Urkunden vom 5. December 1848 und 31. Januar 1850 ins Leben getreten. Ihre Bestimmung ist, durch entscheidende Mitwirkung zu der Gesetzgebung und zur Ordnung des Staats-Haushalts die Regierung in Einheit mit dem Lande zu erhalten und dadurch zu stärken, nicht eine parlamentarische Regierung aus sich zu erzeugen. Die Preussische Verfassung ist hiermit zu einem Abschlusse gekommen, der als rechtliche Basis festzuhalten ist. Sie bedarf aber, wie jedes Menschenwerk, einer ferneren Entwicklung und Verbesserung, die, wo das Bedürfnis hierzu hervortritt, nur auf gesetzlichem Wege herbeizuführen ist. Den Provinzen, Kreisen und Gemeinden, in welche der Preussische Staat sich geschichtlich gliedert, ist die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten in möglichstster Ausdehnung einzuräumen. Die Organe dafür sind aus den vorhandenen organischen Elementen, also auch mit Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land, von großem und kleinem oder bäuerlichem Grundbesitz, wo und insoweit sie reale Bedeutung haben, zu entwickeln; das unnatürliche Uebergewicht einer Klasse der Untertanen zu vermeiden. Preußen, durch seinen Ursprung ein protestantischer Staat, hat die Fähigkeit und die Bestimmung, den beiden christlichen Konfessionen gegenüber wahrhaft paritätisch zu sein. Die in Art. 15. der Verfassungs-Urkunde diesen Konfessionen zugesicherte Selbstverwaltung, in deren Besitz die katholische Kirche sich befindet, ist auch der evangelischen zu gewähren.

2. Für Deutschland. Preußen als der größte rein deutsche Staat ist nicht bloß durch seine geographische Lage, sondern auch durch die innere Entwicklung in Bezug auf materielle und geistige Interessen und auf Verfassung zur ersten Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Staaten und zu einem seiner Größe entsprechenden Einflusse in der Gesamtheit berufen. Nachdem der Versuch, für diese Gemeinschaft einerseits und die Verbindung mit Oesterreich andererseits die entsprechende Form zu finden, gescheitert, ist es Preußens Aufgabe, auf der Grundlage der für jetzt restaurirten Bundesverfassung von 1815 durch den Schutz jedes gefährdeten Rechts und durch Förderung der gemeinsamen Interessen den ihm gebührenden Einflusse in Deutschland zu behaupten.

3. Für Europa. Preußen, als die kleinste der europäischen Großmächte, hat vor Allem seine Unabhängigkeit und Ehre zu wahren, und auf dieser einzig sichern Basis Allianzen nicht nach traditionellen oder abstrakten Prinzipien, z. B. dem Prinzip der Legitimität oder des Konservatismus im Gegenfalle der Revolution, sondern lediglich nach dem Maßstabe seiner bleibenden Weltstellung und seiner wechselnden Interessen zu knüpfen.

Ueberall ist seine Bestimmung, dem Wahlspruche seines Königs-hauses getreu, das Recht, formelles und materielles, fremdes wie eigenes, selbst zu achten und gegen Andere zu vertreten.

Dies sind die Grundsätze, welche in dem demnächst erscheinenden „Preussischen Wochenblatte zur Besprechung politischer Tagesfragen“ mit Entschiedenheit und Offenheit im Kampfe mit Gegnern, mit Unabhängigkeit nach Oben und Unten, mit aufrichtigem Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit gegen Jedermann geltend gemacht werden sollen.

Unterschiedet haben dies Programm: v. Bardeleben, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. d. Goltz, v. Hüser, Dr. v. Jasmund (Redakteur), Landfermann, Mathis, v. Merkel, Michaelis, Dr. Nisch, Dr. Perthes, Graf v. Pourtales, Fehr, v. Seydlitz, Herrmann Fürst zu Wied, Graf von York v. Wartenburg.

Wien, den 22. November. Gestern erschien der Kurfürst von Hessen in Mitte der Kaiserlichen Familie in der Hofloge des Opernhauses, wo der „Verlorene Sohn“ von Auber das erste Mal bei prachtvoller Scenierung gegeben wurde. Das Publikum nahm diese Darstellung des neuesten Werkes vom Verfasser der „Stimmen von

Bortici“ entschieden ungünstig auf, und das Anfangs übervolle Haus entleerte sich bereits lange vor dem Ende. — Wie ich erfahre, hat der Kurfürst den greifen Nestor unter den Staatsmännern, den Fürsten Metternich auf seiner Villa mit einem Besuche beehrt. Hierbei erlaube ich mir alle Gerüchte, welche von einem Wiedereintritte des Fürsten in Oesterreichische Staatsdienste sprechen, als grundlos zu bezeichnen, indem derselbe erst von Kurzem sich zwar bereit erklärte, Oesterreich mit seinem Rathe und seiner Erfahrung gern beistehen zu wollen, ein eigentliches Amt aber nicht mehr übernehmen zu können. In Folge dessen finden häufige Konferenzen des Ministers des Innern in Bezug auf die Neu-Organisirung Oesterreichs im Hause des Fürsten Statt.

Hannover. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, wenn wir diejenigen Bestimmungen mittheilen, welche bei dem jetzigen Thronwechsel in Hannover aus Anlaß des bedauerlichen Umstandes, daß Sr. Maj. der neue König Georg V. des Augenlichts entbehrt, in Kraft treten. Dieselben datiren vom 24. November 1850 und sagen folgendes: §. 1. Die Regierungsangelegenheiten, welche der landesherlichen Entscheidung bedürfen, sollen von dem Minister, zu dessen Geschäftskreis sie gehören (vergl. §. 3. der Verfassung vom 22. März 1848, die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs betreffend), in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, dem König vorgetragen werden. §. 2. Die Verfügungen, welche der königlichen Unterschrift bedürfen, sollen ebenfalls in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens eines andern Ministers, nachdem der Inhalt derselben vollständig vorgetragen worden, in Konzept und Reinschrift vom König unterzeichnet werden. §. 3. Einer der bei den Ministerien angestellten Generalsecretäre muß gegenwärtig sein und über den Beschluß, sowie über die erfolgte Unterzeichnung ein Protokoll führen. §. 4. Unter der vom König unterschriebenen und von dem Minister, zu dessen Geschäftskreis der Gegenstand gehört, gegengezeichneten Verfügung muß von dem Generalsecretär bezeugt werden, daß die Ausfertigung nach erfolgtem Vortrag des Inhalts von dem König in seiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden. §. 5. Die königlichen Ausfertigungen sind außerdem mit dem königlichen Siegel zu versehen. §. 6. Die verbindliche Kraft königlicher Erlasse in Regierungsangelegenheiten hängt von der Beobachtung der in den §§. 4. und 5. bezeichneten Formen ab. §. 7. Verfügungen, welche der königlichen Beschlußnahme bedürfen, mit Ausnahme der Gesetze und Verordnungen, können, anstatt vom König selbst, auch von den Ministern in Auftrag des Königs erlassen werden. Die Bestimmungen der §§. 1. und 3. über die Beschlußnahme und die Protokollierung derselben gelten auch bei diesen Verfügungen.

Braunschweig, den 22. November. Unsere heutigen „Anzeigen“ enthalten bereits die offizielle Bekanntmachung des „Gesetzes über die Zusammensetzung der Landesversammlung.“ Das Gesetz beruht auf dem Grundfalle der Interessen-Vertretung und die Hauptbestimmungen desselben sind folgende: (§. 1.) Die Landesversammlung besteht aus 46 Abgeordneten. — (§. 2.) Von diesen Abgeordneten senden 10 die Städtegemeinden, 12 die Landgemeinden, 2 die Höchstbesteuerten, 3 die evangelische Kirche. — (§. 7.) Die Höchstbesteuerten zerfallen in 3 Abtheilungen: 1) nach der Grundsteuer, 2) nach der Gewerbesteuer, 3) nach den bevorstehenden Steuern nicht unterworfenen Berufsständen. — (§. 8.) Die Höchstbesteuerten Grundbesitzer zerfallen in 2 Klassen; die erste bildet einen Wahlbezirk und wählt 5 Abgeordnete (d. i. Rittergutsbesitzer); die zweite bildet 5 Wahlbezirke (nach den Kreisdirectionen außer Blankenburg), von denen jeder 1 Abgeordnete wählt (d. i. Besitzer größerer Bauerngüter). — (§. 14.) Als Abgeordneter wählbar ist jeder männliche Einwohner, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt, ein Jahr im Lande seinen Wohnsitz gehabt hat, unbescholten u. s. w. ist.

Gotha, den 22. November. Die neueste Nummer der „Gothaischen Zeitung“ enthält über die Berufung des preussischen Schulraths Schaub folgenden anscheinend offiziellen Artikel: Die in diesem Blatt vor kurzem gegebene Nachricht, daß gegen die von der Staatsregierung beschlossene Inspektion der beiden Gymnasien zu Gotha durch einen preussischen Schulbeamten Protestation eingelegt und in deren Folge jene Maßregel beanstanden worden sei, ist, wie wir aus sicherster Quelle vernommen haben, durchaus unbegründet. Vielmehr ist für die Staatsregierung keine Veranlassung eingetreten, von der fraglichen Entscheidung wieder abzugehen; und am wenigsten hat sie hierzu ein Motiv in den Aeußerungen der Unzufriedenheit und des Mißbehagens finden können, welche von manchen Seiten her in öffentlichen Blättern und sonst über die gedachte Maßregel laut geworden sind. Derartige Aeußerungen waren vorauszusetzen und sind bereits von anderer Seite her durch die Presse gehäuft beleidigt und widerlegt worden.

Deffau, den 22. November. Dem heute ausgegebenen „Staats-Anzeiger“ liegt die höchste Verordnung, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1849 über die Civil-Ehe und die Führung der Standesbücher bei.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, den 18. November. So ist sie denn vorüber, unsere Ministerkrise! ein neues Ministerium ist ernannt, aber weder eingetreten, noch auch in dem officiellen Wochenblatte bekannt gemacht. Präsident des Ministeriums und Minister der Justiz ist Hr. v. Vertraub, Minister des Innern Hr. Regierungs-Rath Th. Schwarz, Minister der Finanzen Hr. Albert v. Kettelhodt, und Minister des Cultus und des Krieges Hr. Appellations-Rath G. v. Bamberg. Hr. v. Vertraub ist als ein entscheidender Mann bekannt; Hr. Th. Schwarz kennt die Verhältnisse des Fürstenthums genau und

hat Jahre lang in den Finanz- und Cultus-Angelegenheiten gearbeitet; Hr. Albert v. Ketschold fand das Jahr 1848 als Landrath in der Waldgegend, in Oberweißbach; aber obgleich er in dem Jahre 1847 äußerst thätig gewesen war, der dort herrschenden Noth zu steuern, glückte es doch einer frech angelegten Intrigue, ihn, während er auf den Tod krank lag, zu verdächtigen und seine Vertreibung im Jahre 1848 zu bewirken. Er hat aber immer auch als Vertriebener ehrenvoller dagestanden, als die, welche sich bei seiner Vertreibung betheiligt haben mögen. Hr. G. v. Bamberg ist ein tüchtiger Jurist und gewandter Mann, dem jedoch die Angelegenheiten des Cultus ganz fremd sind. Im Militärwesen ist er erfahren, da er, wie seine Brüder, von Kindesbeinen auf zur kriegerischen Laufbahn sich hinneigte, auch lange Zeit die militärische Frage bezog, und seinen Muth, oder vielmehr seine strategischen Kenntnisse unwiderprechlich bei einem Volksauflauf bewies.

Gera, den 24. November. Der Verfassungsausschuss uners „ersten reichsigen konstitutionellen“ Landtags hat bereits seinen Bericht über die von dem Ministerium gemachten bekannten Vorlagen (Aufhebung der deutschen Grundrechte, Revision und Abänderung des Staatsgrundgesetzes und Aufhebung des Wahlgesetzes sowie Substitution eines neuen auf ständische Gliederung gegründeten) ausgearbeitet. Die Kommission hat sich dabei in eine Mehrheit und eine Minderheit gespalten; die Mehrheit, die Abgg. Hermann, Jäzold, Fr. Heynisch und Dr. B. Jäger (Vertreterstatter), beantragen: „der erste konstitutionelle Landtag lehnt jede Mitwirkung zur Erhebung der drei bezeichneten Vorlagen des fürstlichen Ministeriums zu Landesgesetzen ab.“ Die Minderheit, J. Hirt (Referent) und Meyer, dagegen rath zu folgendem Beschlusse: „Der Landtag ertheilt den oben bezeichneten drei Vorlagen, insofern sie zur unabwiesbaren von der Bundesversammlung gebotenen Nothwendigkeit geworden sind, seine Genehmigung.“

Österreichische Monarchie.

Zara, Dienstag den 18. November. Der verstorbene Vladika von Montenegro ernannt in seinem Testamente seinen Enkel David Petrovitch Gnejas zu seinem Nachfolger und empfiehlt ihm die Beobachtung der bisherigen Politik. (T. D. d. C. v. B.)

Frankreich.

Paris, den 21. November. Noch immer redet man hier von der Goldbarren-Lotterie, denn noch immer weiß man nicht, wer der Glückliche ist, dem das große Loos von 400,000 Frs., und somit eine Rente von 20,000 Frs. zufiel. Unzählige Anekdoten gehen von Mund zu Munde, wie der oder die und die oder der auch Was gewonnen und da oder da gleich wieder angebracht hat. Unter dem Vorwande, in der Lotterie glücklich gewesen zu sein, thun sich Viele Etwas extra zu Gute, arrangiren wieder ihren Kredit, machen Geschenke u. dgl. Es giebt aber auch Glückliche, die ihr Glück geheim halten, entweder aus Furcht vor den Eltern, oder vor sogenannten Freunden, oder vor Gläubigern. Eine junge Wittve z. B. aus meiner Bekanntschaft, hat vor einigen Monaten, weil sie selbst ihrem Stern nicht traute, ihre Verehrer um einige Lotterie-Loose. Der eine dieser Freunde kaufte 12 Stück und schickte sie als Bombenhüllen nebst einem Blumenstrauch seiner Dame. Die Lotterie kam und die Donna gewann 50,000 Frs., schwieg aber ganz still, weil sie eben den, der ihr zu dem Glück verholfen, nicht — heirathen wollte. Der arme Liebhaber hatte sich freilich die Nummern der Loose gemerkt; er schwieg aber aus Anstand und bedauerte nur die Verschwiegenheit seiner Donna. — Der Zufall hat übrigens bei der Lotterie ganz merkwürdig gespielt. Viele gewonnen auf das einzige Loos, das sie besaßen; Andere, die viele Loose hatten, gewannen nichts. Ein Diplomat z. B. hatte nicht mehr als 22,684 Loose gekauft und darauf nichts weniger als — Nichts gewonnen. Mlle. Constance am „Theater des Varietés“ hatte durch die Galanterie ihrer Verehrer 7000 Billets in Händen, sie wurden aber sämmtlich zu Nietten. — Der Herr Präsident hat 1000 Frs. gewonnen auf die Nummer 5,841,278, die er sich den Abend vorher im Cigarrenladen der Mlle. Geloise selbst gekauft hatte. — Ein Schriftsteller M. F. G., welcher bei der Ziehung zugegen war und neben einem reichen Fremden stand, hatte Nr. 2,558,118 in der Hand. Es wird gezogen: 2 — 5 — noch mal 5, — 8! M. F. G. zittert vor freudiger Angst. „Ich gebe Ihnen 50,000 Frs. für Ihr Billet!“ sagt jetzt plötzlich der Fremde zu ihm. Es wird weiter gezogen: 1 — nochmal 1! „Funzigtausend Franks, mein Herr!“ schreit der Fremde. M. F. G. zögert: „Wenn jetzt eine 8 kommt, gewinne ich aber 400,000 Frs.“ — „Abgemacht? 50,000 Frs.“ schreit der Fremde, während der Waisenknabe schon den Arm in die neunte Urne steckt. „50,000 Frs.“ Die 9. Nummer ist gezogen, der Knabe reicht sie dem Beamten, der sie laut ausrufen soll. Schon öffnet dieser den Mund, da schreit der Fremde: „Ja oder Nein!“ — „Nein!“ antwortet M. F. G. in höchster Aufregung und der Beamte verflüchtet eine — 5.

Paris, den 21. November. Die Besuche des Erzbischofs Sibour bei verschiedenen Arbeitergesellschaften, namentlich den Kunstschlern, Stuhldrechslern und Tapezierern, erregt einiges Aufsehen. Der Prälat soll unter Andern zu ihnen gesagt haben: „Christus hat das Volk aus der Sklaverei erlöst; später befreite eine andere Revolution die Menschen von der Leibeigenschaft; das Werk, welches Ihn gegenwärtig vollbringt, ist die Erlösung der Lohnarbeiter.“ Bei den Stuhldrechslern sagte der Erzbischof: „Ich habe andere Werkstätten besucht; in jeder derselben fand ich viele Arbeiter und nur einen Meister, hier aber finde ich 90 Meister.“ Einer der Arbeiter brachte der Republik ein Hoch. Die Andern zauderten in den Ruf einzustimmen; da sagte der Erzbi-

schof: „Warum fürchtet Ihr Euer politisches Glaubensbekenntnis freimüthig hören zu lassen? Ich bin kein Parteimann, sondern ein Mann der Versöhnung; meine Stellung macht mir dies zur Pflicht.“ Dann ermahnte er sie, fest an der Verfassung zu halten, außer welcher nur Gewalt und Gesetzlosigkeit herrschen würde. — Ein Schreiben von der Gemahlin des Marfchalls Soult meldet, daß sich die Gesundheitsumstände des Letztern gebessert und man Hoffnung auf möglichst vollkommene Wiederherstellung habe.

Paris, Montag den 24. November, Abends 8 Uhr. Casabianca wurde zum Finanzminister, Lesebore Durulle zum Handelsminister ernannt. Zum Präsidenten der Kommission zur Prüfung des Gesetzes über die Exekutivgewalt und ihrer Agenten wurde Berryer erwählt. (T. D. d. C. v. B.)

Belgien.

Brüssel, den 21. November. Das hiesige Zuchtwolzeigericht hat gestern Herrn Johann Nonge, welcher 1849 und 1850 sich einige Zeit hier aufhielt, um sich zu versichern, ob er seine Reformpredigten hier halten könne, in contumaciam zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, weil er sich eines ihm nicht geböhrigen, also gefälschten Passes bedient hat.

Italienische Staaten.

Rom, Montag den 17. November. Der aus Neapel zurückberufene sardinische Gesandte Colobiano ist hier durchgereist. (T. D. d. C. v. B.)

Turin, Mittwoch den 19. November. Die Bischöfe von Piemont haben dem Könige einen Protest gegen die Errichtung einer protestantischen Kirche in Turin überreicht. (T. D. d. C. v. B.)

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

9. Aufgabe.

Von Halle nach Magdeburg geht Morgens 6³/₄ Uhr ein Personenzug ab, desgleichen geht einer von Magdeburg nach Halle um 6 Uhr ab; wenn nun jeder Zug in 2¹/₂ Stunden die ganze Strecke zurücklegt und Halle von Magdeburg 11 Meilen entfernt ist, um welche Zeit begegnen beide Züge einander, und in welcher Entfernung von Halle?

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

27. November.

- 1692. Proceß zwischen den Professoren Dr. Breithaupt und M. Franken und dem Ministerio zu Halle „wegen einiger zwischen ihnen wegen Lehr und Leben obgeschwobenen Differenzen.“
- 1810. Durch ein königl. Rescript wird Torgau zur Festung erklärt, wozu die Landstände 1811 5 Millionen Thaler aussetzen. Der Bau beginnt im Frühjahr 1811.

Fremdenliste.

Angefommene Fremde vom 25. bis 26. November.

- Im Kronprinzen: Die Hrn. Gutsbesitzer v. Alchonsky a. Warschau u. v. Laubrecht a. Königsberg. Die Hrn. Kaufm. v. d. Herberg a. Eupen, Raumer a. Erfurt, La Baume a. Wesel, Falpenberg a. Lübeck, Naumann a. Wittenberg, Riniger a. Berlin.
- Stadt Rüdich: Hr. Rittergutsbes. Canoy a. Kloster-Mausfeld. Die Hrn. Kaufm. Boype a. Magdeburg, Kirchner a. Brotterode, Wiegand a. Zeitz, Hausner a. Dresden, Schmitz a. Albeitz, Enael a. Eberfeld, Etanoe a. Leipzig.
- Goldner Ring: Die Hrn. Kaufleute Niesch a. Frankfurt, Galbach a. Nordheim, Leir a. Berlin, Seidemann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Thielebein u. Hr. Mühlensbes. Brachmann a. Trenteln.
- Goldner Löwe: Die Hrn. Kaufm. Bechtold a. Dresden, Arnheim a. Jeginis, Meyersheim a. Berlin, Lanberg a. Magdeburg, Rännel a. Bremen, Altdorf a. Heidenberg, Schmidt a. Nenda, Gerber a. Certebrück. Hr. Fabr. Müller a. Eschwege. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Fuß a. Zorgeburg. Hr. Mühlensbes. Richter a. Ronneburg. Hr. Dr. med. Neumann a. Jena.
- Englischer Hof: Hr. Pastor Roscher a. Wilsleben. Hr. Oekon. Hering a. Potsdam. Hr. Stallmstr. Hübner a. Dresden. Die Hrn. Kaufleute Schroer a. Eisenich u. Tram a. Berlin.
- Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Nathai a. Kreisau. Hr. Amtm. Rudolphi a. Dammendorf. Hr. Amtmann Braune a. Nadekau. Hr. Fabrikst. Gindler, Hr. Neg. Kath Obermann, Hr. Rent. Große a. Berlin. Hr. Obereinfabrer Krahmer a. Wettlin. Hr. Hauptm. v. Richterstein a. Saarlouis. Die Hrn. Kaufleute Große a. Magdeburg, Gessel u. Schütze a. Norbhausen, Franke a. Hamburg, Dallweg a. Lennep, Wensel a. Leipzig.
- Schwarzer Bär: Die Hrn. Fabrikant. Braune u. Hacty a. Bamberg. Die Hrn. Kaufm. Reifig a. Dobriluf u. Rützbreich a. Meiderode. Die Hrn. Maurersmeister Nischker a. Lauchstedt u. Schalk a. Mansfeld.
- Goldne Äugel: Die Hrn. Kaufm. Lippmann a. Bernburg, Borchner a. Magdeburg, Schumann a. Berlin. Hr. Lehrer Siebigke a. Wittenberge.
- Eisenbahnhof: Hr. Kommission. Sommer a. Stralund. Hr. Ingen. Kachwitz a. Stettin. Hr. Stud. Weber a. München. Die Hrn. Kaufm. Hästing a. Weiskensfeld u. Steinkopf a. Eisenberg.
- Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufleute Große a. Amerika, Gäßler a. Leipzig, Schröder a. Köln. Hr. Baumeister Thieme a. Magdeburg. Hr. Amtmann Barnhausen a. Blankenau. Hr. Lieut. Dombrowsky u. Hr. Baumstr. Thiesmel a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

	24. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.	
Luftdruck . . .	27 P. 3.	9,6 P. 2.	27 P. 3.	8,4 P. 2.	27 P. 3.	8,2 P. 2.
Luftwärme . . .	-2,1 Gr. Rm.		-0,4 Gr. Rm.		-1,5 Gr. Rm.	-1,3 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.		trübe.		trübe.	trübe.
Wind . . .	SW.		SW.		SW.	SW.

Bekanntmachungen.

Acker-Verkauf.

Der zum Nachlaß der Frau Professor Berger gehörige, unmittelbar hinter dem Thüringer Bahnhofe belegene Ackerplan von 2 Morgen 45 Ruthen, welchen Herr Lauer Schmidt bis künftige Michaelis in Pacht hat, soll

Donnerstag, den 4. December d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Expedition an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen liegen von jetzt ab zur Einsicht bereit.

Gödecke, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. d. M., früh um 10 Uhr, sollen auf hiesiger Königl. Saline mehrere Centner alte Pfannenbleche,

alte gußeiserne Roststäbe u. Balken, altes Schmiedeeisen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Saline Halle, den 20. November 1851.

Königl. Salinen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das den Erbrichter Hohmann'schen minorren Erben zugehörige Erbrichter-, desgleichen das Schenkung und mehrere Wandaläcker, sämtlich in Friedersdorf belegen, sollen öffentlich meistbietend auf sechs Jahre gewiß und auf sechs Jahre ungewiß verpachtet werden. Die Bedingungen können täglich bei uns und in dem Schenk- und Erbrichtergute zu Friedersdorf eingesehen werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 17. December, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle anberaunt, wozu wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Bitterfeld, den 14. September 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission II.

Glacé-Handschuh, so wie acht englische wildlederne und
Buckskin-Handschuh für Damen und Herren empfiehlt in reicher Auswahl zu billigen Preisen
Hermann Schöttler.

Kaufgesuch.

Ein Rittergut, wo möglich in der Nähe der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn, wird zu kaufen gesucht. Der größte Theil des Kaufpreises kann sofort baar gezahlt werden, nach Befinden die ganze Kaufsumme.

Portofreie Offerten von Besitzern, nicht Unterhändlern, mit kurzem Anschlag und Preisbemerkung nimmt entgegen in Leipzig

Adv. Julius Voettger,
Neukirchhof Nr. 28.

Wer meinen Kindern oder sonstigen Hausgenossen ohne meine besondere schriftliche und unterzeichnete oder mündliche Bewilligung etwas verabreicht, versiert hiermit seine Ansprüche auf Bezahlung derselben.
Halle, den 25. November 1851.

G. Becker, Glockengießer.

Gummi-Neberschube

jeder Art werden gefertigt und alle vorkommenden Reparaturen angenommen Strohhospitze Nr. 2110.

Fr. Lehng.

Alle Arten wasserdicke Schuhe und Stiefeln gefertigt unter Garantie

Fr. Lehng.

Neue Atrachan-Erbsen und schönste Catharinen-Pflaumen empfiehlt

Carl Brodtkorb.

Braunschweiger Mumme in bester, frischer Waare empfing wieder

Carl Brodtkorb.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern des Spandauer Heiraths-Ausstattungs-Vereins von Halle und Umgegend bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß aus den vorhandenen 61 Mitgliedern eine Ortscommission, bestehend

aus dem Herrn Dr. Niemeyer in Halle,
Kaufmann Stahlshmidt in Halle,
Schuldirector Scharlach
Rothhändler Tüdel
zusammengetreten ist, welche mit dem Vorstände die Angelegenheiten des Vereins vermittelt, sowie die Controle der Casse führt.

Der bevollmächtigte Agent
Julius Breyer,
gr. Märkerstraße Nr. 453.

Getreidepreise.

Berlin, den 25. November.

Weizen loco nach Qualität	58-62
Roggen do.	56 à 59
= 82. pr. Nov./Dez.	56½ à 56 bz. u. B. 55½ G.
= pr. Frühjahr	56 bz. n. G. ¼ B.
Erbsen, Kochwaare	50-52
= Futterwaare	46-48
Hafer loco nach Qualität	24-26½
Gerste, große, loco	— 40
Rübel loco	10½ B. ¼ G.
= pr. Nov./Dezember	do. do.
= pr. Januar/Februar	10½ B. ¼ G.
= pr. Februar/März	10½ B. ¼ G.
= pr. März/April	10½ B. ¼ G.
= pr. April/Mai	10½ B. ¼ G.
Leinöl loco	12½ B.
Raps	70 B.
Rüben	69 B.
Spiritus loco ohne Faß	23½ bz.
= mit Faß	23½ B. ¼ G.
= pr. Nov./Dezbr.	23½ B. ¼ G.
= pr. April/Mai	26½ B. ¼ G.

Roggen mattr und niedriger verkauft. Rübel flau. Spiritus schwach behauptet.

Magdeburg, den 25. November. (Nach Wispeln.)
Weizen 55 — 58 Zhr. Gerste 38 — 40 Zhr.
Roggen — — — Hafer 22 — 24½
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 ¼, Tralles 31½ Zhr.

Nordhausen, den 22. November.
Weizen 2 Zhr. 10 Sgr. bis 2 Zhr. 22 Sgr.
Roggen 2 — 10 — bis 2 — 24 —
Gerste 1 — 12 — bis 1 — 24 —
Hafer 2 — 22 — bis 1 — 2 —
Sommerf. 2 — — bis 2 — 15 —
Leinsamen 2 — 5 — bis 2 — 20 —
Linfen 2 — 6 — bis 2 — 15 —
Erbsen 1 — — bis 2 — 6 —
Bohnen 1 — 20 — bis 1 — 25 —
Wicken 1 — 20 — bis 1 — 25 —
Rübel pr. Ctr. 11 Zhr. — Sgr.
Leinöl = 12 — —
Rübeluchen pr. Schock 1 Zhr. 15 Sgr.
Leinsamen = 1 — 20 —
Keiner Frucht-Brantwein pr. Dvohst (180 Quart) 29 Zhr. bis 30 Zhr.

Dreslau, den 25. November, 1 Uhr 22 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 56-72 Sgr., do. gelber 58-69 Sgr. Roggen 53-64 Sgr. Gerste 42-47 Sgr. Hafer 27-32 Sgr.

Stettin, den 25. November, 2 Uhr 2 Min. Nachm. Weizen 58½ bz., Frühjahr 62 bz. Roggen November 58 bz., Frühjahr 55½ bz. Rübel ohne Veränderung, Frühjahr 11 Br. Spiritus November 15 bz., Frühjahr 13½ Br.

Hamburg, den 25. November, 2 Uhr 48 Min. Nachmittags. Weizen still, zu gefrigen Preisen zu haben. Roggen Frühjahr Danzig 86 G. u. Br., aus russischen Häfen seit. Del 19½, 19½, 20½, 21½. Kaffee stille. London 13 5½, 13 7. Amsterdam 35 55. Wien 189½.

Wasserstand der Saale bei Halle: am 25. Nov. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 5 F. 10 Z. am 26. Nov. Morgs. 6 Uhr am Unterpegel 5 F. 9 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg: am 25. November, am alten Pegel Nr. 0 und 5 Fuß, am neuen Pegel 7 Fuß 5 Zoll. — Etidgang.

Fonds- und Geld-Cours.

Becklin, den 25. November.	Zinsfuß.	Preuß. Courant.			Zinsfuß.	Preuß. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	102	—	Düsseldorfer-Eisenbahnen	4	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	102½	—	—	do. Prioritäts	5	—	—
Staats-Schuldversch.	4½	89	88½	—	Magdeburg-Halberstädter	—	—	147½
Ober-Deichbau-Oblig.	3½	—	—	—	Magdeburg-Wittenberge	4	69½	—
Sekund. Präm.-Sch. u. Kurz u. Neum. Schuldversch.	4½	121½	—	—	do. Prioritäts	5	103½	103
Berliner Stadtobligationen	3½	84½	84½	—	Niederschlesische-Märkische	3½	92½	91½
do. do.	5	—	103½	—	do. Prioritäts	4	—	97½
Preuß. Pfandbriefe	3½	94½	93½	—	do. Prioritäts	4½	101½	—
Großherz. Pfandbriefe	3	—	102½	—	do. Prior. III. Ser.	5	100½	100½
do. do.	3½	95½	94½	—	do. IV. Ser.	5	103½	—
Pommersche do.	3½	—	—	—	Oberschlesische Lit. A.	—	—	133½ à 133
Kurz u. Neum. do.	3½	—	96½	—	do. Prioritäts	4	—	—
Schlesische do.	3½	—	96½	—	do. Lit. B.	3½	121½	—
do. vom Staat gar. L. B. Preussische Rentenbriefe	3½	—	—	—	Prinz-Bilh. (Stree-Weho.)	5	—	—
Preuß. Bant-Anth.-Sch. u. Friedr. d'or	—	13½	13½	—	do. II. Serie	5	—	—
Anderer Goldmünzen à 5 Zhr.	—	101	9½	—	Rheinische	—	61½	—
Disconto	—	—	—	—	do. (Stamm) Prioritäts	4	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Nachn. Düsselborfer	4	—	—	—	do. Prioritäts-Obl.	4	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—	—	do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. Prioritäts	5	—	—	—	Muhreter-Gref.-Kreis-Bladb.	3½	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	110½	109½	—	do. Prioritäts	4½	—	—
do. Prioritäts	4	99	98½	—	Stargard-Posen	3½	86	—
Berlin-Hamburger	—	99½	—	—	Thüringer	—	74½	—
do. Prioritäts	4½	103	102½	—	do. Prioritäts-Obl.	4½	101	101
do. do. II. Em.	4½	—	—	—	Wilhelmsbahn (Gefel-Verb.)	—	84	—
Berlin-Posen-Magdeburger	—	74½	73½	—	do. Prioritäts	5	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	96½	96½	—	Ausländische Eisenbahn-Actien.			
do. do.	5	101	—	—	Göthen-Mernburger	2½	—	—
do. do. Lit. D.	5	100½	—	—	Krakau-Oberschlesische	4	79	—
Berlin-Stettiner	—	121½	120½	—	Kiel-Itzoe	4	107½	—
do. Prior.-Obl.	5	102½	102½	—	Mecklenburger	—	304	—
Cöln-Mindener	—	107½	—	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	4	32½	31½ 32½ à 32
do. Prior.-Obl.	4½	103½	—	—	Zarsloe-Selo	—	—	—
do. do. II. Em.	5	—	102½	—	Ausländ. Prior.-Actien.			
					Krakau-Oberschlesische	4	—	—
					Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	99½	—
					Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	—	—

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.